

06/2026

Wildermieming, am 09.07.2026

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.07.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat über aktuelle Themen und Termine.

2. Berichte aus den Ausschüssen

a) Überprüfungsausschuss

GV Oberdanner informiert den Gemeinderat über die am 02.06.2026 abgehaltene Kassaprüfung. Geprüft wurde das 1. Quartal 2026. Es gab keine Beanstandungen.

3. Flächenwidmungsplanänderung 368-2026-00004 betr. Gst. 1886/321, 1886/327, 1886/328, 1886/329, 1886/331, 1886/332, 1886/333, KG Wildermieming

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 368-2026-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming im Bereich 1886/331, 1886/329, 1886/328, 1886/327, 1886/333, 1886/321, 1886/332 KG 81312 Wildermieming (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch (vom 09.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026)** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming vor:

Umwidmung

Grundstück 1886/321 KG 81312 Wildermieming

rund 601 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-2

weitere Grundstück 1886/327 KG 81312 Wildermieming

rund 391 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-2

weitere Grundstück 1886/328 KG 81312 Wildermieming

rund 389 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-2

angeschlagen am: 09.07.2026

weilers Grundstück 1886/329 KG 81312 Wildermieming

rund 586 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-2

weilers Grundstück 1886/331 KG 81312 Wildermieming

rund 573 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-2

weilers Grundstück 1886/332 KG 81312 Wildermieming

rund 674 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-2

weilers Grundstück 1886/333 KG 81312 Wildermieming

rund 395 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

4. Behandlung der eingegangenen Stellungnahme zum Bebauungsplan 368BP24-01 und Beschlussfassung Bebauungsplan 368BP24-01K, betr. Gst. 1886/311, 1886/312, 1886/313, 1886/314, 1886/315, 1886/316, 1886/317, 1886/318, 1886/319, 1886/320, KG Wildermieming, Brente III

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung vom 06.05.2026 die Auflage des von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.04.2026, Zahl 368BP24-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt:
Bgm. Fink verliest die Stellungnahme.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Bgm. Fink verliest die Stellungnahme des Raumplaners DI Stefan Brabetz.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorgebrachten Einwände fachlich geprüft und in der weiteren Bratung berücksichtigt wurde. Die bisher vorgesehene Minstdachneigung soll entfallen; künftig sollten

Pult-, Sattel- und Flachdächer mit einer Dachneigung von 0° bis maximal 30° zulässig sein. Damit wird dem Anliegen nach größerer gestalterischer Flexibilität entsprochen, ohne die Zielsetzung eines Ortsbildverträglichen Rahmens für die Siedlungsentwicklung insgesamt aufzugeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 30.06.2026, Zahl 368BP24-01K, durch zwei Wochen hindurch (09.07.2026 bis 24.07.2026) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des von DI Stefan Brabetz vom 30.06.2026, Zahl 368BP24-01K, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

5. Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/314, KG Wildermieming

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Gst. 1886/314, Gutsbestand der EZ 88 GB 81312 Wildermieming, im Ausmaß von 387 m² an Hannes Schmidt und Nicole Schatz. Das Rechtsgeschäft erfolgt auf Basis, zu den Bedingungen und unter Mitgenehmigung des vorliegenden Musterkaufvertrages der Kanzlei Mag. Marius Baumann (Stand 22.05.2026).

Der Kaufpreis wird mit EUR 209,00 pro m² festgesetzt und ist vereinbarungsgemäß direkt auf das Treuhandkonto der Gemeinde Wildermieming zu entrichten. Zur Besicherung der vertraglichen Bau- und Nutzungsverpflichtungen sowie allfälliger Pönalansprüche der Gemeinde hat die Käuferseite vor Vertragsunterfertigung eine Kautions/Sicherstellung in Höhe von EUR 37,50 pro m² in Form einer abstrakten Bankgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und 3 Monaten zu erbringen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf dieser Grundlage auszufertigenden Einzelkaufvertrag namens der Gemeinde Wildermieming rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

6. Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/333, KG Wildermieming

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Gst. 1886/333, Gutsbestand der EZ 88 GB 81312 Wildermieming, im Ausmaß von 395 m² an Herrn Manuel Reich. Das Rechtsgeschäft erfolgt auf Basis, zu den Bedingungen und unter Mitgenehmigung des vorliegenden Musterkaufvertrages der Kanzlei Mag. Marius Baumann (Stand 22.05.2026).

Der Kaufpreis wird mit EUR 209,00 pro m² festgesetzt und ist vereinbarungsgemäß direkt auf das Treuhandkonto der Gemeinde Wildermieming zu entrichten. Zur Besicherung der vertraglichen Bau- und Nutzungsverpflichtungen sowie allfälliger Pönalansprüche der Gemeinde hat die Käuferseite vor Vertragsunterfertigung eine Kautions/Sicherstellung in Höhe von EUR 37,50 pro m² in Form einer abstrakten Bankgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und 3 Monaten zu erbringen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf dieser Grundlage auszufertigenden Einzelkaufvertrag namens der Gemeinde Wildermieming rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Die Unterfertigung des Kaufvertrages kann erst nach Eintritt der Rechtskraft der Flächenwidmungsänderung erfolgen.

Beschluss Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

7. Beschlussfassung über die Beauftragung der ARGE „Advokatur / K.I.F.“, bestehend aus der Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH und der Kommunal. Infrastruktur. Finanzierung. gmbh, mit der rechtlichen und technischen Betreuung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung der Generalunter-

nehmerleistung für den Neubau des Feuerwehrhauses sowie über die Beauftragung der Kommunal. Infrastruktur. Finanzierung. gmbh mit der technischen Projektsteuerung während der Bauphase des Feuerwehrhauses.

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der ARGE „Advokatur / K.I.F.“, bestehend aus der Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH und der Kommunal. Infrastruktur. Finanzierung. gmbh, mit der rechtlichen und technischen Betreuung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung der Generalunternehmerleistung für den Neubau des Feuerwehrhauses gemäß Angebot vom 01.06.2026 sowie die Beauftragung der Kommunal. Infrastruktur. Finanzierung. gmbh mit der technischen Projektsteuerung während der Bauphase des Feuerwehrhauses gemäß Angebot vom 01.06.2026.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

8. Beschlussfassung über die Ermächtigung der Steuerungsgruppe zur Vornahme vergaberechtlicher Entscheidungen und Erteilung des Bauauftrages für den Neubau des Feuerwehrhauses

Der Gemeinderat ermächtigt die für das Projekt „Neubau Feuerwehrhaus“ eingerichtete Steuerungsgruppe, bestehend aus Bürgermeister Matthias Fink, Vizebürgermeisterin Stefanie Haid, Gemeindevorstand Jörg Degenhart, Gemeindevorstand Oberdanner Josef, Gemeinderat Klaus Prem, Oberbrandinspektor Markus Hauser und Brandinspektor Alois Landerer, für die Gemeinde sämtliche im Zuge des Vergabeverfahrens erforderlichen Entscheidungen zu treffen und mit dem aus dem Vergabeverfahren hervorgegangenen Bestbieter, der durch den Gemeinderat beschlossen wird, auch einen rechtswirksamen Bauauftrag abzuschließen, dies mit der Maßgabe, dass die vom Gemeinderat für das Projekt „Neubau Feuerwehrhaus“ am 08.07.2026 beschlossene Auftragssumme in Höhe von netto EUR 3,0 Mio. gemäß ÖNORM 1801-1 KG 1-9 nicht überschritten wird.

Allfällige Entscheidungen, die eine Überschreitung der Auftragssumme in Höhe von netto EUR 3,0 Mio. gemäß ÖNORM 1801-1 KG 1-9 zur Folge hätten oder erwarten lassen, bleiben dem Gemeinderat vorbehalten und bedürfen vor ihrer Umsetzung eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

9. Vergabe fachtechnische Beratung und Projektbegleitung im Bereich Elektrotechnik in der Volksschule

Der Gemeinderat lehnt die Beauftragung einer fachtechnischen Beratung und Projektbegleitung im Bereich Elektrotechnik für die Volksschule mehrheitlich ab. Es sollen stattdessen Angebote für die Durchführung der Arbeiten eingeholt und an den Bestbieter übergeben werden.

Beschluss Ja: 2 Nein: 9 Enthaltungen: 0

10. Ansuchen Familie Weiß

Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen von Familie Weiß auf Abweichung von den Festlegungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der maximal zulässigen Höhe der Grundstückseinfriedung zum öffentlichen Gut hin zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt den Raumplaner mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Änderung des Bebauungsplanes zu beauftragen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

11. Wegsanierung Jagerlequellen

Der Gemeinderat beschließt die Firma Erdbau Scholl gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von 9.018,00 Euro brutto mit der Sanierung des Weges im Bereich Grieslehn zu beauftragen. Anstelle einer Abrechnung nach Regiepreis ist ein Pauschalpreis zu vereinbaren.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

12. Vereinsbeitritt EEG Mieming

Der Gemeinderat beschließt, dass sie Gemeinde Wildermieming der EEG Mieming, zu einer einmalige Vereinsbeitrittsgebühr in Höhe von 1.500 Euro, beitrifft.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

13. Beschlussfassung über die Vereinbarung über die Tragung von Investitionsbeiträgen gem. § 80 Abs. 1 Tiroler Schulorganisationsgesetz für das Bauvorhaben „Um- und Zubau Mittelschule Mieming“

Dieser Punkt wird nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Beschluss Ja: 9 Nein: 2 Enthaltungen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Unterzeichnung der Vereinbarung über die Tragung von Investitionsbeiträgen gem. § 80 Abs. 1 Tiroler Schulorganisationsgesetz für das Bauvorhaben „Um- und Zubau Mittelschule Mieming“.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

14. Rechnungsfreigaben

Dieser Punkt wird nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Beschluss Ja: 9 Nein: 2 Enthaltungen: 0

Der Gemeinderat gibt folgende Rechnungen zur Überweisung frei:

Ing.-Büro Eberl, BV: Jagerlequellen € 5.462,77

HTB, BV: Jagerlequellen € 34.480,97

Kommunalinfrastruktur Finanzierung, BV FW € 18.000,00

Ing.-Büro Eberl, BV: Brente III € 50.000,00

PPE engineering GmbH, BV: Rochusquelle € 4.248,55

Beschluss Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 1

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

16. Personelles

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschluss Ja: Nein: Enthaltungen:

Anstellung einer Mitarbeiterin im Gemeindeamt

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung einer neuen Mitarbeiterin in der Verwaltung mit 25 Wochenstunden in Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c befristet auf ein Jahr.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink, BEd. MM.A.